

Fr 61528

Sonderdruck aus Ruperto Carola, Band 53

[1974]

Peter Classen

Des Königreichs hohe Schule

Zum 750. Jubiläum der Universität Neapel



Des Königreichs hohe Schule

Zum 750. Jubiläum der Universität Neapel

Am 5. Juni dieses Jahres kann die Universität Neapel den 750. Jahrestag ihrer Gründung feiern, und das ist zugleich das Jubiläum der ältesten Universitätsgründung Europas überhaupt. Denn die älteren Universitäten, Paris und Bologna vor allem, dann Oxford, Montpellier, wohl auch Cambridge: sie sind nicht gegründet worden, sondern allmählich entstanden und hatten eben durch die ersten „Reformen“ eine feste Gestalt gewonnen, als Friedrich II., der Kaiser der Römer und König von Sizilien aus staufrischem Hause, auf den Gedanken kam, in seinem südlichen Erbreich und für dieses Reich eine hohe Schule zu schaffen, nach dem Muster Bolognas, zugleich aber gegen Bologna.

Friedrich war mütterlicherseits der Enkel Rogers II. (König 1130–54), des Gründers der normannischen Monarchie im Süden Italiens, und diesem mütterlichen Großvater – von dem ihn ein volles Jahrhundert trennte! – glich er wohl mehr als dem väterlichen, dem deutschen Friedrich I. (Kaiser 1155–90). Die Gründung der Universität gehört zu der großen Reorganisation seines sizilischen Erbreiches, die Friedrich II. seit der Kaiserkrönung (1220) betrieb, nachdem er acht Jahre lang, zunächst als Kandidat des Papstes, nördlich der Alpen die Herrschaft im deutschen Reich gegen den Welfen Otto IV. erstritten und gesichert hatte. Einigen unmittelbar nach der Krönung in Rom erlassenen kaiserlichen Gesetzen folgten Hoftage im Erbreich, Kämpfe gegen unbotmäßige Barone, seit 1223 Feldzüge gegen die aufständischen Sarazenen Siziliens. Das Regnum war von der normannischen Dynastie zu einem Staat gemacht worden, der französisch-normannische Elemente nicht nur mit italienisch-langobardischen, sondern auch mit griechischen und arabischen vereinte. Um die zentralistisch regierte Monarchie, die es im deutschen Reich nicht geben konnte, hier wiederherzustellen, nachdem langer Bürgerkrieg ihre Grundlagen erschüttert hatte, verschob Friedrich den gelobten Kreuzzug wieder und wieder. Gewaltsame Unterdrückung des Widerstandes genügte freilich nicht: man mußte auch regieren und verwalten können, und dazu brauchte man qualifizierte Männer. Noch von Syrakus aus, d. h. mitten zwischen den Feldzügen gegen die sarazenischen Bergfestungen auf Sizilien, erließ Friedrich die Gründungs-

urkunde für die Universität, die wir in deutscher Übersetzung wiedergeben.

Friedrich von Gottes Gnaden Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, König von Sizilien, an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Kirchenoberen, Grafen, Barone, Justitiare, Kämmerer, Richter, Baillis und an alle im Königreich Sizilien Lebenden, Huld und alles Gute!

Mit der Hilfe Gottes, durch den Wir leben und regieren, dem Wir alle Unsere Taten darbringen, dem Wir alles Gute, was Wir tun, zurechnen, wünschen Wir, daß viele Menschen in Unserem Königreich durch einen Brunnen der Wissenschaften und eine Pflanzstätte der Gelehrsamkeit klug und vorausschauend werden, so daß sie, durch das Studium urteilstähig gemacht, in der Beobachtung des Rechten dem gerechten Gott dienen, dem alles dient, und Uns gefallen durch die Pflege der Gerechtigkeit, deren Geboten zu gehorchen Wir jedermann befehlen.

Wir haben nun angeordnet, in Neapel, der lieblichen Stadt, die freien Künste zu lehren und Studien aller Fächer einzurichten, auf daß, wer nach Wissenschaft hungert und begehrt, hier im Königreich alles finde, woran er seine Gier stille, und niemand gezwungen werde, in die Ferne zu pilgern und in fremden Landen zu betteln, um der Wissenschaft nachzuspüren. Nach Unserem Willen soll dies Unserm Staat Nutzen bringen, indessen Wir mit besonderer Gunst und Liebe für Unsere Untertanen sorgen, die, wenn sie gehörig ausgebildet sind, große Erwartungen hegen und gute Aussichten erhoffen können. Denn der Erwerb von Fähigkeiten kann nicht fruchtlos sein: Adel wird verliehen, Amtsstühle bereitgestellt, es folgt reicher Gewinn, Freundschaft und Gunst stellen sich ein. Ferner rufen Wir gelehrte Männer nicht ohne großen Lohn und Ruhm in Unsere Dienste, und wenn sie sich durch Beständigkeit im Studium ausgezeichnet haben, übertragen Wir ihnen die Verwaltung von Recht und Gerechtigkeit.

Heiter und eifrig sollen nun die Scholaren zu den Studien eilen, die sie sich wünschen. Zum Wohnen überlassen Wir ihnen einen Ort, wo es alle Dinge in Fülle gibt, wo geräumige Häuser zur Verfügung stehen, wo die Bürger freundlich geartet sind, wo Lebensmittel zu Land und zu Wasser leicht eingeführt werden können. Wir selbst schaffen den Studenten günstige Bedingungen,

ordnen ihre Verhältnisse, suchen Lehrer, versprechen gute Aussichten und werden den würdig Befundenen Stipendien verleihen. Wir bringen die Studenten unter die Augen der Verwandten, befreien sie von viel Mühsal, erlösen sie von langen Reisen und Wanderschaft in der Fremde. Wir schaffen ihnen Sicherheit vor Räubern, und wer bisher auf weiter Reise durch ferne Lande sein Vermögen verlor, soll sich nun infolge unserer Freigebigkeit freuen, die eigene Schule mit geringen Kosten auf kurzem Weg zu erreichen.

Aus der Zahl der Doktoren, die dorthin zu senden Wir beschlossen haben, schicken Wir jetzt den Richter Magister Roffred von Benevent, unsern Getreuen, als Professor des bürgerlichen Rechts, einen Mann von großer Gelehrsamkeit und erprobter Treue, die er Unserer Majestät allezeit erwiesen hat und in den Wir unser Vertrauen wie in nur irgend einen Getreuen Unseres Reiches setzen.

Also befehlen Wir Euch allen, die Ihr die Provinzen regiert und Ämter verwaltet, dies alles überall öffentlich bekannt zu machen und unter Strafe für Leib und Vermögen anzuordnen, daß kein Scholar zum Studium das Königreich verlasse und daß innerhalb des Königreiches niemand wage, an anderem Ort zu lehren oder zu lernen; und wenn jemand aus dem Königreich auf Schulen außerhalb des Königreiches ist, dessen Verwandten sollt Ihr unter der genannten Strafe auftragen, daß der Student bis zum kommenden Michaelistfest zurückkehre.

Die Bedingungen, die Wir den Scholaren zubilligen, sind folgende: Vor allem sollen in der genannten Stadt Doktoren und Magister in jeder Fakultät sein. Die Scholaren aber, woher sie auch kommen, genießen Sicherheit auf dem Hin- und Heimweg wie beim Aufenthalt; weder am Leib noch am Vermögen dürfen sie Schaden leiden. Die besten Wohnungen, die in der Stadt an Scholaren vermietet werden, sollen zwei Goldunzen Miete kosten; darüber darf die Schätzung nicht steigen. Unterhalb dieser Grenze sollen alle Wohnungen gemäß der Schätzung von zwei Bürgern und zwei Scholaren vermietet werden. Darlehen sollen von dazu eingesetzten Personen an Scholaren gegeben werden, soweit dies nötig ist; Bücher sollen dafür zum Pfand gegeben und zurückerstattet werden, sofern von den Scholaren dafür Bürgen gestellt werden. Ein Scholar aber, der ein Darlehen erhalten hat, darf nicht aus dem Lande gehen, bis er das Darlehen bezahlt oder die Leihgabe zurückerstattet oder den Gläubiger in anderer Weise befriedigt hat. Die Leihgaben dürfen aber von den Kreditgebern nicht zurückgefordert werden, solange der Scholar beim Studium verweilt. In Zivilsachen können alle nur vor ihren Magistern und Doktoren ver-

klagt werden. Für Korn, Wein, Fleisch, Fisch und anderes, was Scholaren am Leben hält, setzen Wir keinen Höchstpreis fest, weil das Land an all diesem Überfluß hat. Dies alles wird den Scholaren ebenso wie den Bürgern und auf dem Lande verkauft werden.

So laden wir Euch denn zu so großem und löblichem Werk, zum Studium, ein und versprechen die genannten Bedingungen zu erfüllen, Euch selbst alle Ehre zu erweisen und allgemein anzuordnen, daß Euch von jedermann Ehre erwiesen wird.

Gegeben in Syrakus den 5. Juni in der 12. Indiktion (1224).

Die Überlieferung und der Text der nicht im Original erhaltenen Urkunde bieten im Einzelnen manche Schwierigkeiten, die uns hier nicht beschäftigen sollen. Der moderne Leser des Textes wird verblüfft sein über die Einzelheiten materieller und rechtlicher Fürsorge: nicht nur Rechtssicherheit für Personen und Sachen und eigene Gerichtsbarkeit, sondern auch die Preise von Wohnungen und Lebensmitteln macht Friedrich zum Gegenstand der Erörterung. Indessen ist gerade dies nichts Neues, sondern wir finden es gleichzeitig oder früher in Bologna, Paris und Oxford, bei Universitäten also, die nicht Einrichtungen eines Königs waren, sondern Korporationen Lehrender und Lernender. Dem Gründer von Neapel kommt es in diesen Abschnitten nur darauf an, den gerufenen Scholaren dieselben materiellen und rechtlichen Privilegien zu bieten, die sie von anderen Studienorten kennen.

Für den Kaiser und König war etwas anderes entscheidend, wie jede Zeile seiner Urkunde erkennen läßt: seine Untertanen sollen studieren können, in erster Linie Jurisprudenz studieren, weil sein Staatsbau Amtsträger in Rechtsprechung und Verwaltung, für Finanzen und Staatswirtschaft braucht. Überall in Italien, in autonomen Städten wie an geistlichen und weltlichen Höfen, werden jetzt Leute gebraucht, die eine moderne Rechtsbildung besitzen. Das Studium soll aber im eigenen Lande stattfinden, von Friedrich gefördert und beaufsichtigt zugleich — nicht im „Ausland“, das heißt praktisch: nicht in Bologna, der faktisch ein Monopol genießenden Juristen-Universität. Denn Bologna stand den dem Kaiser widerstrebenden lombardischen Städten nahe, und mochten Stadt und Scholaren-Korporation sich oft streiten, der unmittelbaren Kaiserherrschaft entzogen sich beide. Friedrich handelte jetzt für sein Erbreich, für die sizilische Monarchie, die ein moderner Verwaltungsstaat werden sollte: so gesehen war Bologna Ausland. Der Kaiser und König scheidet scharf sein Regnum, in dem er absolute Herrschaft beansprucht, von dem Imperium, in dem seine Herrschaft sich mit anderen Gewalten auseinander-

setzen muß. Wenn er jetzt als König seinen Untertanen den Weg nach Bologna untersagte, so verbot er als Kaiser zwei Jahre später das Bologneser Studium überhaupt – freilich vergebens: Bologna bestand fort.

Vor Friedrich hatten andere Fürsten Privilegien für Magister und Scholaren erteilt, wie Kaiser Friedrich I. 1158 in einem allgemeinen Gesetz oder Philipp II. von Frankreich 1200 im ersten großen Privileg für Paris; kastilische Könige hatten die Domschule von Palencia materiell gefördert. Im sizilischen Reich gab es die medizinische Schule von Salerno, deren rechtliche Stellung sich freilich nicht klar erkennen läßt. Aber die Stiftung einer neuen hohen Schule durch den Fürsten für das Land, vor allem zur Erziehung von Beamten, war ein durchaus neuer Gedanke Friedrichs II., und mit Recht hat E. Winkelmann in seiner Heidelberger Prorektoratsrede von 1880 von der ersten „Staatsuniversität“ gesprochen (zu einer Zeit übrigens, da Heidelberg's Selbstverwaltung von einem Prorektor geleitet wurde, weil der Großherzog in Karlsruhe regelmäßig den Rektor-Titel führte).

Der König und Kaiser sorgt für die Einrichtung eines Studiums – spätere Urkunden sprechen vom Studium generale, und er scheint nichts Wichtiges vergessen zu haben. Nur eines kommt nicht vor: die *Universitas*, wie man schon damals die Korporationen der Lehrenden und Lernenden nennt, die in verschiedener Weise das Studium zu Bologna, Paris oder andernorts tragen. (Die dem Historiker geläufige Tatsache, daß „Universität“ zunächst nichts anderes als Korporation, Genossenschaft heißt, muß hier hervorgehoben werden.) Das heißt nun nicht, daß es solche Korporation nicht geben soll; sie ist bald nachweisbar, und sie ist für viele Zwecke notwendig, wie für die Ausübung der Gerichtsbarkeit oder die Bestellung der Taxatoren, die Mieten festsetzen wie in Paris und Bologna. Aber in erster Linie ist Neapel ein königliches Studium, Anstalt des Staates, das drückt deutlicher als alles andere die Berufung und Besoldung der Professoren durch den König aus. Die Geschichte dieser Universität ist von der des Reiches bestimmt worden: die schweren Kämpfe des Kaisers und seiner Söhne mit Papsttum und Städten haben mehrfach zur Aufhebung, Verlegung und Wiederherstellung (*reformatio*) des Studiums geführt, bis die französischen Nachfolger der Stauer, die Anjous, ihre Residenz in Neapel aufschlugen und die Reformatio König Karls I. (1266) der Hochschule Dauer verlieh. Denn der „liebliche Ort“, das darf nicht vergessen werden, war reich und lag verkehrsgünstig, aber er war keine Königsstadt der Normannen und Stauer gewesen.

Jacob Burckhardt hat Friedrichs Staatsbau an

die Spitze gestellt, als er im ersten Kapitel seiner „Kultur der Renaissance in Italien“ den „Staat als Kunstwerk“ beschrieb, und er hat gerade den „Studienzwang“ als ein Kennzeichen des zentralistischen Obrigkeitsstaates hervorgehoben: mit Recht, und doch wird man zugleich sagen müssen, daß Friedrich II. ein Beispiel nicht nur für Zwang (dessen Wirkung man ohnehin nicht an modernen Polizeistaaten messen darf), sondern auch für die Förderung der Studien gegeben hat. Angefangen mit der Gründung Léridas durch Jaime II. von Aragón 1300 über Karls IV. Universität Prag (1348) und Rudolfs des Stifters Wiener Gründung (1365) bis zu Ruprechts Heidelberg (1386) und vielen anderen landesfürstlichen Universitäten wirkt das einmal gegebene Beispiel, hier mit weniger, dort mit mehr Zwang. Da die Neapler Gründungsurkunde in die Briefsammlung des Petrus de Vineia, des Kanzlers Friedrichs, aufgenommen wurde, die ein Jahrhundert das große Lehrbuch diplomatischer Stilistik blieb, ist manche Gründungsurkunde, wie die von Prag 1348, z. T. wörtlich derjenigen Neapels nachgebildet.

Die Spannung zwischen gelehrter Korporation auf der einen und öffentlicher Autorität auf der anderen Seite ist seit dem 13. Jahrhundert ein Grundthema der Geschichte aller Universitäten – keineswegs nur der königlichen, fürstlichen oder kirchlichen Stiftungen; ohne öffentliche, staatliche oder kirchliche Förderung und ohne den Schutz der Staatsmacht hat keine gelehrte Korporation lange bestehen können. Wir können dies Thema hier nicht verfolgen, sondern nur noch eine Bemerkung über Neapels wissenschaftliche Leistung in der Frühzeit hinzufügen. Der Erfolg des Kaisers war nicht so gering, wie die ältere Forschung glaubte. Schon für die Stauerzeit (bis 1266) konnte E. Kantorowicz mindestens 21 Universitätslehrer in Neapel nachweisen (eine Zahl, die sich heute vermehren ließe), darunter neben solchen der in Bologna gelehrteten Fächer, des weltlichen und kirchlichen Rechts und der Artes, auch mindestens einen Theologen – und unter den Studierenden aus dem hohen Adel des Regnum Siciliae sollte einer zu einem der größten Gelehrten des Mittelalters werden. Der im Jahr nach der Universitätsgründung geborene Thomas, Sohn des Grafen Landulf von Aquino, bezog nach Elementarstudien in Monte Cassino als 14- bis 15jähriger die Universität Neapel; dort hat er das Fundament seiner philosophischen Studien gelegt und vor allem den Aristoteles studiert, bis er nach fünf Jahren dem Predigerorden beitrug. Durch seine Gestalt sind die Anfänge der Universität Neapel denkwürdig nicht nur in der Geschichte gelehrter Institutionen, sondern auch der Wissenschaften selbst.

Literaturhinweis

Die Gründungsurkunde von 1224 steht in der Chronik des RICHARD VON S. GERMANO; besser als die Ausgabe von C. A. GARUFI, *Rerum Italicarum Scriptores VII 2* (1938) S. 113–116 ist der Abdruck bei TORRACA in der *Storia della Università di Napoli* (siehe unten) S. 14 f.; hierauf beruht unsere Übersetzung. Nach der Briefsammlung des Petrus de Vineia ist die Urkunde gedruckt bei J. L. A. HUIILLARD-BREHOLLES, *Historia diplomatica Friderici secundi II 2* (1852) S. 450–453, danach die Übersetzung von K. J. HEINISCH, Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit (1968) S. 69–72. Eine kritische Bearbeitung der Überlieferung und des Textes der Urkunde steht aus.

Weitere Literatur ist genannt bei P. CLASSEN, Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen

des Mittelalters, in den *Heidelberger Jahrbüchern* 12 (1968) S. 72–92. Das wichtigste für diese Skizze: A. GAUDENZI, *La costituzione di Federico II che Interdice lo Studio Bolognese*, *Archivio Storico Italiano* 42 (1908) S. 353–363. — M. GRABMANN, Petrus von Hibernia, der Jugendlehrer des hl. Thomas von Aquin, in: GRABMANN, *Mittelalterliches Geistesleben* 1 (1926) S. 249–265. — K. HAMPE, Zur Gründungsgeschichte der Universität Neapel, *Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie*, Phil.-hist. Kl. 1923, 10. Abhdl. — E. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite, Text- und Ergänzungsband (1927/31). — E. M. MEIJERS, *L'Università di Napoli nel secolo XIII*, in MEIJERS, *Études d'histoire du droit* 3 (1959). — *Storia della Università di Napoli*, scritta da F. TORRACA, G. M. MONTI etc. (1924). — E. WINKELMANN, Über die ersten Staats-Universitäten, *Heidelberger Prorektoratsrede* vom 22. 11. 1880.

Völkerkunde-Museum der J. und E. von Porthheim-Stiftung

69 HEIDELBERG · PALAIS WEIMAR · HAUPTSTRASSE 235

Schnitzereien, Schmiedeerzeugnisse, Kleidung und Schmuck, Herrschaftsinsignien sowie Objekte aus dem Bereich der Magie aus Afrika. Kunsthandwerk aus Indonesien, tibetische Plastik und Kultgeräte und eine bedeutende Ceylonmasken-Sammlung. Kunst aus Alt-Peru und eine Melanesien-Kollektion mit den Schwerpunkten Asmat und Sepik. Sonder-Ausstellungen. Führungen nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 15–17 Uhr
Sonntag 11–13 Uhr
Eintritt frei



GUTSCHEIN

**für ein Studenten-
Abholabonnement
für 8 Tage.**

NAME: _____

ORT: _____

STRASSE: _____

TAGEBLATT Heidelberg
69 Heidelberg 1
Märzgasse 20